

Handelsname : Egalisationsfarbe  
Überarbeitet am : 01.04.2021  
Druckdatum : 15.04.2021

Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Egalisationsfarbe  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 9QS3-302G-S003-RVSD

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Schwarzwälder  
Edelputzwerk GmbH

**Straße :** Industriestr. 10

**Postleitzahl/Ort :** 77831 Ottersweier

**Telefon :** 07223/9836-0

**Telefax :** 07223/9836-90

**Ansprechpartner für Informationen :** info@schwepa.com

### 1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr. :2682-20-4

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); CAS-Nr. :55965-84-9

##### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

**Handelsname :** Egalisationsfarbe  
**Überarbeitet am :** 01.04.2021  
**Druckdatum :** 15.04.2021  
**Version (Überarbeitung) :** 26.0.21 (26.0.20)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.  
P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Siloxan- Acryl- Copolymerdispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, Silikate, Wasser, Additive und Konservierungsmittel.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Zinkpyrithion ; REACH-Nr. : 01-2119511196-46 ; EG-Nr. : 236-671-3; CAS-Nr. : 13463-41-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0,0025$  -  $< 0,025$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H331 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 (M Chronic=10) • (M Acute=100)

Terbutryn ; EG-Nr. : 212-950-5; CAS-Nr. : 886-50-0

Gewichtsanteil :  $\geq 0,0025$  -  $< 0,025$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C  $\geq 3$  % • (M=100)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; REACH-Nr. : 01-2120764690-50 ; EG-Nr. : 220-239-6; CAS-Nr. : 2682-20-4

Gewichtsanteil :  $\geq 0,0015$  -  $< 0,025$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C  $\geq 0,0015$  % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2120764691-48 ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil :  $\geq 0,00015$  -  $< 0,0015$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C  $\geq 0,6$  % • Skin Corr. 1C ; H314: C  $\geq 0,6$  % • Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 0,06$  % • Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 0,06$  % • Skin Sens. 1A ; H317: C  $\geq 0,0015$  % • (M=100)

#### Zusätzliche Hinweise

Der Stoff Cristobalit (Feinfraktion), CAS-Nr. 14464-46-1, ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher nicht zur Kennzeichnung bei.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Handelsname : Egalisationsfarbe  
Überarbeitet am : 01.04.2021  
Druckdatum : 15.04.2021

Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **Ungünstige Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Pyrolyseprodukte, toxisch

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzkleidung. Gummistiefel

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

Handelsname : Egalisationsfarbe  
Überarbeitet am : 01.04.2021  
Druckdatum : 15.04.2021

Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze. Frost Feuchtigkeit.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe  
Überarbeitet am : 01.04.2021  
Druckdatum : 15.04.2021

Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,01 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,021 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,027 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,021 mg/m<sup>3</sup>

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,02 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,11 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,02 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,04 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,09 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

### PNEC

Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,09 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,09 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,009 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,009 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 1,02 mg/kg

**Handelsname :** Egalisationsfarbe  
**Überarbeitet am :** 01.04.2021  
**Druckdatum :** 15.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 26.0.21 (26.0.20)

Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	0,01 µg/l
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	3,39 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	3,39 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,047 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	0,23 mg/l
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	3,39 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	3,39 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,027 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,027 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,01 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	0,23 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung :** Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

##### Körperschutz

**Geeigneter Körperschutz :** Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch, nichtschmelzend.

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

**Geeignetes Atemschutzgerät**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe  
Überarbeitet am : 01.04.2021  
Druckdatum : 15.04.2021

Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** weiß

**Geruch :** Nach Dispersion

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>=	100	°C	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1000	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,54	g/cm <sup>3</sup>	
<b>pH-Wert :</b>		ca.	8,5		
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	>	90	s	DIN-Becher 4 mm
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		=	1,6	Gew-%	
<b>VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG) :</b>		<=	24	g/l	
<b>Flammpunkt :</b>	nicht anwendbar				
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	nicht anwendbar				
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	nicht anwendbar				
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	nicht anwendbar				
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	Vollständig mischbar.				

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Handelsname :** Egalisationsfarbe  
**Überarbeitet am :** 01.04.2021  
**Druckdatum :** 15.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 26.0.21 (26.0.20)

#### **Akute orale Toxizität**

Parameter : LD50 ( Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 221 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 300 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 66 mg/kg

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 141 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1,03 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1,23 mg/m<sup>3</sup>

#### **Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **Sensibilisierung der Haut**

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Methode : OECD 429  
Parameter : Sensibilisierung der Haut ( Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Sensibilisierend.  
Methode : OECD 429

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**



**Handelsname :** Egalisationsfarbe  
**Überarbeitet am :** 01.04.2021  
**Druckdatum :** 15.04.2021  
**Version (Überarbeitung) :** 26.0.21 (26.0.20)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.4 Andere schädliche Wirkungen**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter :	LC50 ( Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7 )
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebraärbbling)
Wirkdosis :	0,0104 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0 )
Wirkdosis :	3 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	4,77 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	0,09 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter :	EC50 ( Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	0,051 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0 )
Wirkdosis :	7,1 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	0,18 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Handelsname : Egalisationsfarbe  
Überarbeitet am : 01.04.2021  
Druckdatum : 15.04.2021

Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

Wirkdosis : 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

**Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : NOEC ( Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,0022 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Wirkdosis : 0,0013 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0 )  
Wirkdosis : 0,0029 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologischer Abbau**

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

**Zusätzliche Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

**Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

**Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 01 19 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten)

**Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 01 19 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten)

**Bemerkung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**13.2 Zusätzliche Angaben**

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine

Handelsname : Egalisationsfarbe  
Überarbeitet am : 01.04.2021  
Druckdatum : 15.04.2021

Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe  
Überarbeitet am : 01.04.2021  
Druckdatum : 15.04.2021

Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.